







# Die neue Frau in der neuen Welt

## Ausschlag des Frauen-Weltkongresses

Von  
Dr. Wolfgang von Weizel

Der XI. Frauenweltkongress ist zu Ende. Die 42 Jahren, die von der Gründung des Roll-Scales, wie gesagt, haben, sind einigermaßen die Jubiläumsfeierlichkeit, die etwas verunsichert, und der Zeittypus, der diese eindeutigste Rundschauung der organisierten Frau aus nächster Nähe mit erlebt hat, führt die Notwendigkeit, sich durch kritische Überprüfung das, was er weißt zu machen, was er an funktionalen Eindeindien in dieser Woche empfunden hat.

Fühlt die Notwendigkeit, Stellung zu nehmen um den Menschenkomplex, den hier in Berlin von den Frauen aller Herren Länder aufgeworfen wurde — Probleme, die ausschließlich nicht nur die Frau angehen, sondern auch den Mann, den Staat, die neue Welt, in der sich die neue Frau einordnet.

Hier registriert er die einzige Entäußerung des Kongresses: Probleme, wie den hier notiert, regtigiert und mit menschlich-fürstlichen Belastungen erledigt. Wer — nicht behandelt. Aus dem ungeheueren Gebiet der Fragen, die das Zulammensein von Mann und Frau, die sich beide von Tag zu Tag ändern, in einer Welt, die sich auch von Tag zu Tag wandelt, bietet, hat der Kongress eine kleine Gruppe von Fragen herausgeholt, die sich auf übereilige Lösungen: die blücherliche Gleichberechtigung — die staatsschädigende Erziehung — das Mitten der Frau dort, wo der Mann etwas tut oder fehlt.

Dies über erscheint uns enttäuschend. Wir verbergen, daß der Frauenkongress von der Wirklichkeit ausging, er ist nicht dazu da, um das Weltproblem der Beziehung der zwei Geschlechter zu klären, sondern um schaffenswert, wie man die Frau vor Auslastung durch den Mann und den Staat schützen kann. Wir verbergen das um so mehr, als wir wissen, wie wenig kommen die Delegationsmitglieder des Kongresses ist, in dem die fälschliche Fraueneinschaltung, die jeden Gedanken an Schöpfung vernichtet und die Hindernisbelastung, die für dieses Recht läuft, nebenanliegenden in den Amerikaner, die gegen Arbeitseinschränkung auftritt, und die Deutsche, die reiflos auf dem Boden der europäischen Einheit, die ebenfalls leicht, zusammen beschlossen fallen.

Gewiß, wie verstehen die Gründe, die den Kongress gehindert haben, alle Fragen nach weltanschaulicher Politik zu behandeln — aber es ergibt höchstens einen irgendwie unbeherrschbaren Einbruch, — war etwas zu viel Ventilieren, Probleme zu überstreichen, um einstimmige Resolutionen zu erzielen, als das die nicht den Erfahrungsbereich hätte.

\*

Der Kongress nahm aus Beispiel einer begeisternden und einmütigen Resolution für den Friedensfrieden an. Es ist das erfreulich und dankenswert gewesen; jede Stimme zugunsten des Friedens hält den Geist der Zusammenkunft in der neuen Welt. Aber: wie mit herzlichen Wünschen und flammender Begeisterung die Amerikaner da über die Sache ihres Landes vertrat, standen die etwa 150 englischen Delegierten auf und sagten sie eins, „wir englischen Frauen werden die indischen Fortbewegungen von dir den unteren machen?“ — Kein.

Und als Frau Gertrud Baumer in ihrer vorstötigen, aber unmissverständlichen Art erklärte: Schiedsgerichte einzurichten, wenn dann den Frieden wahren, wenn sie nicht nur auf die Erfüllung des Vertrages, sondern auf die Schaffung von Gerechtigkeit aufrütteln Preisausschreiben hinsetzen, — stand für etwa die französische oder die tschechoslowakische oder die belgische Delegation auf und sagten sie eins, „wir englischen Frauen werden die indischen Fortbewegungen von dir den unteren machen?“ — Kein.

Und als Frau Gertrud Baumer in ihrer vorstötigen, aber unmissverständlichen Art erklärte: Schiedsgerichte einzurichten, wenn dann den Frieden wahren, wenn sie nicht nur auf die Erfüllung des Vertrages, sondern auf die Schaffung von Gerechtigkeit aufrütteln Preisausschreiben hinsetzen, — stand für etwa die französische oder die tschechoslowakische oder die belgische Delegation auf und sagten sie eins, „wir englischen Frauen werden die indischen Fortbewegungen von dir den unteren machen?“ — Kein.

Man erfuhr die tiefe Schamhaftigkeit nach Frieden, die zweitförmiges Menschenherz bewegt. Über um ihn zu verwirrlichen, müßte man Opfer bringen, Opfer, wie sie während der Kriege nur religiöse Menschen, die Kreuzabenteuerreisiger unter den Christen und ihre Freunde in England und Amerika, Sitten in Europa und Asien gebraucht hatten, — und doch ist die Fraueneinschaltung noch nicht reif. Sie kämpft mit dem Wort, aber nicht mit der Tat. Und das machende Wort der Gertrud Baumer, das in seiner Drastik ganz verstanden wurde, verhältnis unbedeutend.

„Aber — was geschieht — wenn wir, die wir an den Frieden glauben, uns irren — wenn die Welt doch nicht teil ist — wenn wir falsch an den Untergang unserer Nationen sind, die zum gewaltigendebenen rei machen wollen, während die anderen rüsten?“

Was geschieht dann? — Der Frauenkongress gab, leider, darauf keine Antwort. Resolutionen ohne Sanctionen sind nämlich keine Antwort, sondern nur Wünsche ...

\*

Was für den Frieden zwischen Staaten gilt, und was — zwangsläufig — auf den Frieden zwischen den Klassen angewendet werden könnte, das gilt aber auch für den Frieden zwischen den Geschlechtern. Beruf der Frau war früher, Frau zu sein. Der Beruf der Frau wird heute, einen Beruf zu haben — die Unterstreichung von arbeitenden Frauen und arbeitenden Männern kostet weitgehend die leidliche Zusammengesetztheit von Gattin und Gatten. Gattin läuft die seelische Not der Millionen Frauen, die wegen der Minderzahl der Männer den Chancenverlust nicht finden werden.

Mehr anders als die Überlebenden der modernen Fraueneinschaltung wüssten berufen, über diese Probleme zu sprechen, wie diese Beste aussiehen soll? Wie sich arbeitender Mann und arbeitende Frau zu seelischer Harmonie und kameralistischen Leben finden können? Wie sie die neue, gleiche Sittlichkeit aufzubauen sollen?

Wer leider hat der Kongress auch darauf keine Antwort geben wollen. Die Forderung nach gleicher Sittlichkeit wurde erhoben — und sie allein hätte genügt, den Kongress zu einer weltbelebenden Tagung zu machen, wenn diese Forderung nach gleicher Sittlichkeit zu einer nach gleicher Echt! geworden wäre. Aber der Kongress wollte nicht so hohe Ziele erreichen statt über die „neue Sittlichkeit“, die neue Echt und die neuen Forderungen an Mann und Weib zu sprechen, stattdessen zu verhindern, wie die Dichten unter den Frauen, die Altersgruppen und die politisch Abstehenden die neue Welt vorstellen, beschrankt man sich. Über ... Realisierungsmöglichkeit der Constitution. Über weltliche Polizei und Kampf gegen die Geschlechtsunterschiede, zu sprechen, die mit Sittlichkeit ebensoviel zu tun haben wie Strafprozeßordnungen mit Echt. Sehr möglich, aber — zu klein, zu eng.

Das wirkliche Leben der neuen Frau in der neuen Welt — es sind keinen starken Wertbericht auf dieser Jubiläumstagung. Bielefeld, weil die Entwicklung dieses Lebens noch zu unglaublich in den verschiedenen Staaten der Welt ist. Weil der Kampf um die äußeren Rechte in den lateinischen Ländern noch zu wichtig ist. Bielefeld. Aber die wahre Aufgabe des Kongresses liegt doch hier und wird in den nächsten Jahren noch viel mehr hier liegen: zu entschließen und zu beschließen in dem Kampf Mann und Frau um ihr persönliches Glück führen.

Die Welt ist ratlos. Und ob es seines internationalen Tagungen von Männern gibt, die über das Glück von Mann und Frau beraten, ist notwendig, daß die Frauen in diese Runde eintreten — der nächste Frauenweltkongress möge die Zeitung der Welt zur neuen Sittlichkeit in Wahrheit übernehmen, und die Reglementierung der Rechte als Rebedinge betrachten.

Dann wird ich auch wieder die Jugend und die Frauenbewegung ehren, die heute — unbedarfbar ihre Ehren erworbenen Rechte genießend — sich von der alten akademisch gewordenen Organisation fernhalten. Denn Ideale allein sind es, die die Jugend anzuladen — Ideale und Ethis, nicht Moral und Politik.

## Zollerhöhung statt Monopol

### Das Reichskabinett berät

Das Reichskabinett berät gestern über die Wissensmaßnahmen für die Handwerkskammer. Im Vordergrund der Erörterung stand die Frage der Zollerhöhung. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

Die Beratung soll heute noch der Aussprache mit den Paritätikäfern folgesetzt werden.

Bei der Befreiung, die der Reichsverwaltungsminister Dr. Dietrich am Sonntag mit den Vorständen der Regierungsapotheken und ihren landesfürstlichen Repräsentanten abhielt, herzliche Übereinstimmung darüber, daß die Apothekenfrage von Reichstag noch vor der Sommerpause erledigt und möglichst einer briefgreifenden Lösung auszuweichen werden mögen. In der laufenden Woche darf eine ganze Sitzung abhalten.

Der Vorschlag des Gesetzes dem Monopol gilt als erledigt, da seine Befreiung eine Regierungszusage vor Holze haben würde. Innerhalb gehen der sozialdemokratischen und der nationalsozialistischen Sprechverbünden die Beratungen darüber weiter.

Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Zölle sowie die Schaffung des Vermählungsmonopols für Weinen, sowie die Verarbeitung des Butterolls, des Kartoffelzolls und des Önderzolls.

Einer schnellen Entscheidung bedarf die Frage des Handelsvertrags mit Schweden, da eine eventuelle Kündigung des Han-

delsvertrags, falls die Verhandlungen des Staatssekretärs Heuffel in Stockholm ergebnislos bleibten, noch vor dem 1. Juli mit Wirkung auf den 1. Januar 1930 erfolgen müßte.

\*

Der handelspolitische Auslöser des Reichstages beriet gestern über die Butterzölle. Reichsernährungsminister Dietrich erklärte sich mit einem Erziehungszoll, der für die nächsten vier Jahre gelten soll, einverstanden. Von fünften Jahren sei dieser Zoll allmählich abzubauen, nach sechs Jahren solle er wieder auf den heutigen Schrang angelangt sein.

Der demokratische Zoll. Er nimmt dem Vorschlag des Ministers zu, die Zollerhöhung bedeute eine Milizwehrerhöhung von knapp einem Prozent. Die sozialdemokratischen Vertreter wandten sich gegen die Erhöhung des Zölles, durch die wurde die Kaufpost gefährdet.

Auf Anregung des Ministers bewilligte man die Absetzung des Zölles für Butter bis zum 31. Dezember 1933 nicht unter 40 Mark, bis zum 31. August 1934 nicht unter 30 Mark, je das halbjährige. Die Abstimmung über diesen Antrag soll heute erfolgen.

Annoncierten wurde immer mit 13 Stimmen gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten ein Anttag, den Zollzoll für frische Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. August auf vier, und vom 1. September bis 14. Februar auf zwei Jahre. Macdonalds Besuch in Washington werde dann vermutlich zwischen diese beiden Konferenzen fallen.

\*

Der Londoner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ meldetbrigens, daß General Davies als erster amerikanischer Botschafter in London beschäftigt ist, auf der entsprechenden Botschaft die Prohibition streng durchzuführen.

\*

Die bulgarischen Blätter melden neuerdings die Tötung von vier bulgarischen Bauern aus den an Süd-slawien gelegenen Gebieten. An der bulgarischen Westgrenze wohnt eine Gruppe, bestehend aus zwei jungen Männern, einem Greis und einer jungen Frau, an der Grenzerhebungsstelle bei dem bulgarischen Dorf Bratitschi nach Bulgarien gehen, wobei sie von dem südlawischen Wachtosten, 50 Meter von der Grenze entfernt, erschossen wurden.

\*

Das syrische „Tribune“ berichtet über die Syrien-Grenze und die eilfahrende Eisenbahn, welche um Sonnabend abends in Angora untergegangen, nachdem Frontteil auf die Drohung der Türkei hin, die Verhandlungen abzubrechen, welfentliche Angreifbarkeit gemacht wurde. Der Syrien-Grenze wurde zugunsten des Turki geändert und das türkische Verbretzt an der Bahn anerkannt.

\*

Das Syrien-Abkommen unterzeichnet

Stambul, 23. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Weltlich-französische Abkommen über die Syrien-Grenze und die eilfahrende Eisenbahn wurde am Sonnabend abends in Angora unterzeichnet, nachdem Frontteil auf die Drohung der Türkei hin, die Verhandlungen abzubrechen, welfentliche Angreifbarkeit gemacht wurde. Der Syrien-Grenze wurde zugunsten des Turki geändert und das türkische Verbretzt an der Bahn anerkannt.

\*

Stattliche „Tribune“ berichtet

Wie der „Amtliche Deutsches Presseblatt“ mitteilt, hat der Oberpräsident der Provinz Sachsen auf Grund des Gefechts zum Schluß der Revolte des Ortsvereins der kommunalpolitischen Partei in Chemnitz den Befehl erlassen, daß die „Tribune“ einstweilig der illustrierten Beilage des „Sachsen“ entzogen werden soll.

\*

Sieben vier Beilagen —

Besatzung für die Angeklagten. Willi Bauer. Redaktion.

Zeitung und Druck: Ullstein & Co. Berlin.

## Arbeit für die Verständigung

### Deutsch-französische Presseaussprache

Auf Einholung des Grafen Coudenhove hat sich gestern anlässlich der Unwesen des Generalkonsuls der Vorster Zeitung „Matin“, Sophie, eine größere Zahl von Vertretern der deutschen Presse im Hotel Kaiserhof zusammengefunden. Man war darüber einig, daß die Entwicklung der öffentlichen Meinung der Verständigung entgegensteht, und daß es Aufgabe der Presse ist, die Entwicklung im nationalen Interesse im europäischen Interesse zu fördern. Es wurde vereinbart, daß läßende Persönlichkeiten der deutschen und der französischen Presse zur weiteren Ausgestaltung dieser Beziehungen zusammenzutreffen sollen, sobald die augenblicklich schwelenden politischen Fragen durch die Regierungen geregelt sind.

## Am Grabe Rathenaus

### Eine Gedächtnisfeier des Reichsbanners

Weits ist von den lärmenden Jubiläen Oberschlesiens am Ende der Rathenaus-Streite liegt der hädliche Wahlkampf, der auf jedem 24. Juni, dem Todestag Rathenaus, das Ziel wieder Laufender ist. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gehindert mit dem Todestag Walter Rathenaus eine besondere Erinnerung. War es doch das erste öffentliche Auftreten des Berliner Reichsbanners, als am 24. Juni 1924 Reichsparteitag noch nach Oberhohenheim fuhr, um dem Gedächtnis Rathenaus zu huldigen. Gestern aber gegen 10 Uhr, als Rathenaus zum 24. Juni 1924 in die Reichsbanner zum Todestag Rathenaus aufmarschierte, schlugen Pfeile aus einem Feuer, strom aus schwarz-roter gelber Schleife nieder. Von ersten Mord und Geländeanträgern umrahmt, sprach das Mitglied des Großenordens, Redakteur Romat, der Rathenaus als Republikaner und Führer zur Verständigung der Wähler feierte.

Während der Feier kam es verschiedenlich zu Störungen durch Kommunisten, denen einige durch die Polizei festgenommen werden mußten.

## Botschafter Gibson verhandelt in London

### London, 24. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Hugh Gibson, der amerikanische Botschafter in Prassel, gleichzeitig Führer der amerikanischen Delegation der vorbereitenden Wirtschaftskommission, ist heute aus Amerika nach London eingetroffen. Gibson, der von der amerikanischen Regierung Instructionen über die Marinebefreiung erhalten hat, wird zunächst Bezeichnungen mit General Davies und Johnson mit Macdonald führen.

Die Reden von General Davies auf dem Balkon der Botschaftsfestsaal, wie der „Daily Telegraph“ mitteilt, nicht nur noch mit Macdonald sprachen, sondern auch noch dem japanischen und französischen Botschafter und dem italienischen Geschäftsträger in London vorgelesen werden, um zugehörige Abmachungen zwischen den betreffenden Botschaften zu verhandeln.

## Neues in der Türkei

Stambul, im Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

### Dr. Weiß trifft Bekannte

Der Berliner Polizeivizepräsident Dr. Weiß besuchte kürzlich auf seiner Balkonette auch Stambul. Er wollte eines Abends mit seiner liebenwöhligen Frau, die von Autos wimmelnde Große Perhatsche überstreichen, als aus der Frühgängerrunde deutsche Läute an sein Ohr schlugen.

"No, Herr Dr. Weiß, wie gefällt Ihnen unsere Verkehrsregelung? Da können Sie noch was lernen."

Dr. Weiß lächelte überauslich in ein ihm unbekanntes Gesicht. "Sie sind Deutscher?" fragte er.

"Nein, ich bin Türke."

"Woher kennen Sie mich denn?"

"Ich kenne Ihr Bild aus den Zeitungen. Und dann waren wir in Berlin bei dem Olsen für Chamberlin zusammen."

"Ein Olsen für Chamberlin in Berlin? Das ist mir nichts bekannt."

"Ja, haben Sie das Essen für den Ozeanflieger Chamberlin, der mit Peeling nach Deutschland kam, schon verzehrt? Da habe ich Sie geladen, um Ihnen zu danken."

Der unbekannte Bekannte von Dr. Weiß verschwand im Gewimmel.

### Die neue Schrift

Die neue Lateinschrift sieht sich langsam, aber sicher durch Einschlüsse und die Schrift der meisten Türen noch verdammt schwer. Sie helfen sich, indem sie das Schriftbild querfachisch miteinander und dann in die neue Schrift übertragen.

Der Präsident der "Großen Nationalversammlung", Mustafa Pasha, ist gekommen in Stambul eingetroffen. Er wird den Sommer im Bosporuspolos Hofmuseum verleben.

Mustafa Pasha wurde bei der Ankunft von den türkischen Postverwaltungen wie Wildflecken angestellt. Die Reporter wollten unter vielen andern auch wissen, wie weit man mit der neuen Schrift in Asien ist.

"Für uns ist diese Schrift nicht mehr neu," erklärte Mustafa Pasha. "Sie ist die einzige türkische Schrift. Alle Bewohner von Asien haben die arabischen Schriften längst vergessen."

In diesem Augenblick hat der Optimist, daß die Reporter seine Erfahrungen mit arabischen Buchstaben zu Papier brachten, "Asie sehr noch die Arabischen Schriften schreiben," bemerkte er bestimmt.

### Die Schahammer

Schahammer fand das Märchen im spannenden Augenblick aufzuhören und die Fortsetzung auf die nächste Stadt zu verschieben, ist im Orient nicht verausfaßt. Die türkischen Zeitungen wahrten nichts.

Vor vier Wochen haben die Blätter eine sehr interessante Nachricht aus Asien gebracht: Im Dorfe Galamali ist die Runde von einer alten Schahammer. Die inwendig in den Felsen verborstenen fünf Einwohner haben jetzt nach den Schäften gesucht, indem sie die Felsen der bezeichneten Stelle mit Dynamit sprengten. Und richtig kam eine alte Tür zum Vorschein. Über der Schahammerkommandant berief das Dorf einen. Die Tür zu Asien. Blaums Asarius werden noch Galamali geschickt, um die Öffnung vorzunehmen.

Das war vor vier Wochen. Bis heute haben die Zeitungen nicht gemeldet, ob die Tür geöffnet wurde und was man in der Schahammer gefunden hat!

Dr. Wilhelm Feldmann.

## Schandtis schöne Augen

Große Bernheimung im Stinnes-Prozeß

Es herrschte wilde Ruhe im Stinnes-Prozeß. Auch durch das Aufstreuen des Zweiten Zeugen, der durch seine Angeklagte beim deutschen Sonderkonservator in Paris das Anteilsgefecht zum Blumen brachte, wird es nicht gestört. Stinnes war als Anteilsgefechtsführer Berufungsgericht vor der jener verhinderten "Banque Central" in Paris, die die französische Reichsbankpolizei darunter in großes Erstaunen verfegte, daß sie bei der endlich vorgenommenen Durchsuchung nulla cibis normis, Herr Schandt, der Nachfolger Seutis in der Bankleitung, hörte nämlich kurz vorher die militärische Reaktion dieses Unternehmens in einem Möbelwagen — und bekam wohin — abtransportiert.

Herr Stinns unterhält sich mit dem Gericht in angenehmem Blaudertun. So da war bei der Banque Central ein aufmülliges Konto, das auf den Namen Wolf von Blumen, Altbach, lautete. Es wollte man wissen, was es mit diesem Konto auf sich hätte. Schließlich erfuhr er die Wahrheit, von einem angehobenen Prokuristen der Bank, der ihm mitteilte, daß über dieses Konto Herr Schandt seine Anteilsgefechtungen zu machen pflegte. Und als ordentlicher Mann ließ Herr Stinns zur deutschen Polizei fahren, und machte seine bekannte Anzeige. Dies klingt alles sehr harmlos und erbar. Etwa gewisslich muß man sich davon erinnern, daß diese Anzeige Herrn Stinns die höchste Summe von 50.000 Mark einbrachte. Endlich erfuhr sich ein Bertheiliger und protestierte gegen den Zeugen ein wenig mit der Trope, zwischen weiter vier Personen die Polizei geteilt worden sei. Herr Stinns protestiert gegen diese unangenehme Neugier mit Erfolg. Sogar, in der Freiheit wiederhergestellt.

Summa malitia der Vorleserin von Herrn Stinns etwas über Herrn Schandt wissen. Herr Stinns verließ auch als Zeugenmeister nicht. D. Schandt ist ein großes Kind. Er weiß gar nicht, was er eigentlich tut. Und mit welchen Mitteln macht Schandt auf alle Menschen einen so großen Eindruck? Herrn Stinns! Mit seinem schönen treuenhaften Augenpaar — dem Ausdrucksmauer einer schönen Frau! Alles freut sich. So oft ist dieser unglaubliche Herr Schandt, das perfekte internationale Modell, der durchaus keine Lust hat, fit, in Sachen als Junge zuzuschauen zu lassen und so vornehmlich mit Rechnungswerte zu Männern zu sein.

Der Untersuchungsrichter Brühl soll Hugo Stinnes an jenem entzündlichen 30. August 1928 wiederholter bedrängt haben — in der Bitten den roten Habschaf, in der Rechten den möglichen Habschafhalter. Vorsgerichtsrat Brühl bestätigt das unter seinem Eid. Bei der Erörterung dieser Frage kam folgendes auf: es gibt ein kleines, rotes Habschafsfomular, gebräuchlich im Innern Deutschlands. Für das Ausland ist ein großes, weißes Formular vorgeschrieben. Und drittens ist ein Formular gar nicht nötig. Landgerichtsrat Brühl schreibt nämlich den Habschaf an das

Ende des Protocols, womit ganz die gleiche Wirkung erzielt wurde, wie mit den Formularn. Er argumentierte schläfrig, daß doch sicher das Habschafsfomular ausgefüllt haben würde, wenn er vorher damit bedrängt hätte. Aber eine eindeutige Bestätigung als Beschriftung ist auch ohne Habschafsfomular schon eine Drohung. Eugen Höglund fühlte sich schon bedroht, als nur das Wort „Staatsanwalt“ einmal in seiner Nähe fiel. Ganz ohne Drohung scheint es manchmal beim besten Willen nicht zu gehen. G. v. K.

## Eisenbahnbrücke in Flammen

Die Ringbahn lahmgelegt / Verkehrsstauung in der Kaiserallee / Strom und Gas werden nicht abgestellt

Gestern abend, kurz vor 18 Uhr, geriet in Wilmersdorf die Ringbahnbrücke über die Kaiserallee an der Ecke Berliner Straße in Brand. Die Überführung stand schon nach wenigen Minuten in hellen Flammen, die aus dem Bahnhofsvorfeld der Bahnhofstraße übergreifend und auch meterweit an den Wğıtern der Brücke hinaufziehend. Zulodgeschossen mußte nicht nur jeder die Straße passieren, Zug, sondern auch die gesamten Straßenhäuser gestoppt werden.

Die Feuerwehr, die vom Bahnhofspersonal und vom zahlreichen Bevölkerung alarmiert wurde, erreichte unter Leitung des Baumwagens B 9 a gegen 20 Minuten mit drei Löschwagen, mußte jedoch bald zwei weitere Löschwagen anfordern. Die Löscharbeiten, die bedeutend verzögert wurden, daß der elektrische Strom der Ringbahn unverhindertweise erfaßt und nach einer halben Stunde ausgeschaltet wurde, waren erst gegen 11 Uhr nach einer halben Stunde beendet.

Die von dem Feuer betroffene Brücke trägt den Ringbahntunnel zwischen dem Wilmersdorfer Bahnhof und dem Friedrichsplatz. Der Brand entstand durch Kurzschluß der elektrischen Leitung der Ringbahn und setzte sofort mehrere Räume in Brand, die ihrerseits die an der Brücke entlangführende und alle Dienststellen verjüngende Gestaltung entzündeten. Hierbei schufen gähnende Stichflammen aus den geschnittenen Rohren heftiges Feuer, das den Bohlenbalken ergreifte und die Brücke auf der dem Säumerstall zugewandten Seite in ihrer ganzen Ausdehnung auflodern ließ. Die Feuerzwerge bildeten schließlich einen breiten Flammenvorhang, der sich von einer Straßenseite zur anderen an der Überführung entlangzog. Sämtliche Feuerwehrmänner, um den Funkensturm zu entgehen, umwunden. Die Polizei sperrte sofort an beiden Seiten der Kaiser-Allee den Verkehr. In langen Zügen reichten sich die Straßenbahnen aneinander. Die

Stadt zog sich bis zum Friedrich-Wilhelm-Platz hin, und nur vom Kaiserplatz aus, wo sich ein Rangiergleis befindet, war es möglich, durch zu zweckleitungen einiger Wagen den Verkehr nobisburg aufrecht zu erhalten. Auch die Autobusse konnten teilweise umgeleitet werden.

Zuvor war die Wehr angeordnet, die sofort Stadtleiter an die Feuerbrücke auszuschicken. Es sollte sich jedoch heraus, daß weder der elektrische Strom, der Ringbahn ausgeschaltet noch das Bahnhofsgebäude, für die Feuerwehrmänner nur unter Lebensgefahr möglich war.

Da außerdem, solange die Leitung nichtstromlos gemacht war, ein erfolgreicher Wasserstoß überhaupt nicht durchgeführt werden konnte, blieb der Wohl nichts anderes, als den Raum zunächst statios zu halten. Erst etwa 35 Minuten, als Strom und Gas wieder eingeschaltet waren, konnten die Feuerwehrleute die Brücke erklimmen. Es wurde ein fünf Meter hoher Wasser gespeist, und jetzt gelang es nach wiederholtem Versuch, die Brücke abzulöschen.

Die aus Wilmersdorf kommenden Bäume, die bei Ausbruch des Brandes ebenfalls wie die auf dem Feuer betroffenen Gleise aus entgegengesetzter Richtung weichelnden Bäume in Wilmersdorf angeholt worden waren, konnten bald darauf den Verkehr wieder aufnehmen. Dagegen war die Strecke Postdamer Bahnhof-Westend von dem Feuer derart beschädigt worden, daß mit einer Wiederaufnahme des Betriebes vor heute früh kaum zu rechnen ist. Der Straßenverkehr wurde um 21 Uhr abends wieder freigegeben.

Das Feuer, das fast bis zu beiden Endpunkten der Kaiserallee führte, war, koste eine unglaubliche Menge Menschenschäfte, die Feuerwehrleute, die mir einem größeren Aufschub der Schnelligkeit zurückgedrängt werden konnten.

## Der Tote auf den Schienen

Verbrechen oder Unglücksfall?  
Sonderdienst der "Börsischen Zeitung"

Guben, 24. Juni

Der Verdacht, daß der Ingenieur Dr. S. Nathan Pintus, der, wie berichtet, die am frühen Morgenkunden des heutigen Montags zwischen den Bahnhöfen Amtlich und Guben zu aufgestanden wurde, einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist, hat sich derweil verstärkt, daß der Oberstaatsanwalt Schmid sich jetzt bereits in den Abendstunden an die Landesstrafmilderungspolizei gewandt und die Entsendung der Berliner Mordeinspektion erbeten hat. Der Oberstaatsanwalt holte seitgestellt, daß Dr. Pintus, der sich angeblich auf der Rückseite von Borsigau nach Berlin befand, in Wilmersdorf an einem Zug gestürzt oder geworfen wurde, der von Berlin nach Breslau fuhr. Der Chef der Landesstrafmilderungspolizei sagte die Entsendung des Kriminalamts General an der Dienstag früh in Guben eintreffen wird.

Dr. Pintus, der während des Krieges eine Professur für Chemie an der Universität Manchester bekleidete, wurde nachts gegen

4 Uhr von einem Straßenwärter am Kilometerstein 138,4 bei der Station Amtlich neben dem Berlin-Breslauer Gleis aufgefunden. Er lag mit dem Gesicht zur Erde. Sein Mantel war deutlich geöffnet, daß man annehmen müßt, daß er mit ihm irgendwo hängen blieb oder von jemand zur Tür gezerrt wurde. Der Schädel war zertrümmert.

Auch Ansicht des Kreisarztes ist die durchgehende Verletzung durch zu entlasten, daß Dr. Pintus sich bis Dienstag vor die Verbrämung einer Eisenbahnstelle aufgeschlagen hat. Die Verbrämung im Gleis, die ursprünglich für einen Wehrheitsfall gehalten wurde, war selbst, als sie durch die Unterstellung als eine Wunde bewertet, so schwer, daß die polizei die frühere Schüttelfahrt verdeckt.

Zwei Tote sind lediglich die Brüder ohne Geld, jedoch mit Kleider und einigen gehäuftlichen Korrespondenzen gefunden. Sie sind dingig herab, doch Dr. Pintus sich bis Dienstag vor die Verbrämung einer Eisenbahnstelle aufgeschlagen hat. Der Wagen, der bei seinem Bruder, einem Rechtsanwalt in Borsigau, aufgestellt war, und daß er am Mittwoch in Borsigau bei Thorn eingetroffen war. Offenbar hatte er dort Verhandlungen über eine Anleihe für die Stadt in Höhe von 1½ Millionen gegeben und auf Abzahlung gehofft. Jetzt handelt nun einer von seinen Brüdern den Betrieb der Eisenbahnlinie. Dr. Pintus, dem er mittelt, er habe gefährliche Verhandlungen in Borsigau, werde, wenn er kommt, der Zug kurz bevor Beuthen bereits verdeckt.

Bei dem Toten neben dem Gleis Berlin-Breslau lag, wie gefolgt, daß Dr. Pintus aus dem internationalen Zug Berlin-Breslau gefüllt ist. Der Oberstaatsanwalt telegraphierte sofort nach Beuthen, um den Zug anhalten und die Wagen nach den Spuren eines etwaigen Kampfes durchsuchen zu lassen. Er mußte entdecken, daß der Zug kurz bevor Beuthen bereits verdeckt hatte.

Wohl unerklärliech ist, daß Dr. Pintus, falls er tatsächlich aus diesem Zug gestürzt ist, in Berlin getan hat. Falls er von Borsigau nach Königsbrück fahren wollte, hätte es zwei nähere Wege gegeben, entweder den über Posen-Ostrowo oder über Schneidewitz-Großschönau. Der Weg über Berlin liegt gänzlich abseits.

Die Wahrheit bleibt, daß Dr. Pintus in Berlin geblieben ist, ohne zu Haufe vorzutreten. Sicherlich möchte sich der Oberstaatsanwalt telegraphisch an den Staatsrat des Osten, an Rechtsanwalt Dr. Pintus in Borsigau, den morgen mitteilen, daß der Zug, der in Beuthen nach Königsbrück fahren will, angehalten und in der Regio Ost verdeckt werden soll.

## Tragische Ferienfahrt

Sheffield (Massachusetts), 21. Juni / W. T. B.

Ein Auto-Drunks, der mit einer großen Zahl von Kindern auf der Fahrt nach einer Ferienkolonie bestellt, stieß an einer Bahnhofszug mit einem Schnellzug zusammen. Der Schaffner und fünf Kinder wurden auf der Stelle getötet. Mehrere Kinder wurden verletzt.

Die Polizei untersucht sich mit dem Gericht in angenehmem Blaudertun. So da war bei der Banque Central ein aufmülliges Konto, das auf den Namen Wolf von Blumen, Altbach, lautete. Es wollte man wissen, was es mit diesem Konto auf sich hätte. Schließlich erfuhr er die Wahrheit, von einem angehobenen Prokuristen der Bank, der ihm mitteilte, daß über dieses Konto Herr Schandt seine Anteilsgefechtungen zu machen pflegte. Und als ordentlicher Mann ließ Herr Stinns zur deutschen Polizei fahren, und machte seine bekannte Anzeige. Dies klingt alles sehr harmlos und erbar. Etwa gewisslich muß man sich davon erinnern, daß diese Anzeige Herrn Stinns die höchste Summe von 50.000 Mark einbrachte. Endlich erfuhr sich ein Bertheiliger und protestierte gegen den Zeugen ein wenig mit der Trope, zwischen weiter vier Personen die Polizei geteilt worden sei. Herr Stinns protestiert gegen diese unangenehme Neugier mit Erfolg. Sogar, in der Freiheit wiederhergestellt.

Summa malitia der Vorleserin von Herrn Stinns etwas über Herrn Schandt wissen. Herr Stinns verließ auch als Zeugenmeister nicht. D. Schandt ist ein großes Kind. Er weiß gar nicht, was er eigentlich tut. Und mit welchen Mitteln macht Schandt auf alle Menschen einen so großen Eindruck? Herrn Stinns! Mit seinem schönen treuenhaften Augenpaar — dem Ausdrucksmauer einer schönen Frau! Alles freut sich. So oft ist dieser unglaubliche Herr Schandt, das perfekte internationale Modell, der durchaus keine Lust hat, fit, in Sachen als Junge zuzuschauen zu lassen und so vornehmlich mit Rechnungswerte zu Männern zu sein.



# Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt ihres Sohnes Paul Wolfgang  
wurde sehr freudig an

Amts- und Landrichter  
Dr. Helmuth Swarsensky u. Frau  
Sophie geb. Aron

Berlin-Lankwitz, den 18. Juni 1929  
z. 21. Entbindungsst. Lankwitz.

**Stadt Karlsruhe**

Die Verleihung ihrer Kinder  
aus dem Hause des SMAR

beruhete sich ausschließlich

Arnold Kutz und Frau

Hedwig geb. Brand

Paula Dzialsowsky

geb. Sonnenfeld.

Berl. 1. - 3. in Jhd. 1929

Lotte Katz

Dr. med. Maria Dzialsowsky

Vorlebte.

**Kurze Familienmitteilungen:**

Verlobt: Ruth Oppenheimer mit Werner

Schumann, seit 1928. - Werner Schum-

mann ist Sohn eines Kaufmanns.

Werner Schumann ist Sohn eines

Kaufmanns.

Arnold Kutz und Frau

Hedwig geb. Brand

Paula Dzialsowsky

geb. Sonnenfeld.

Berl. 1. - 3. in Jhd. 1929

Lotte Katz

Dr. med. Maria Dzialsowsky

Vorlebte.

**Am 21. Juni entzog uns ein tragisches Gescheidt meine**

innig geliebte Frau, unsere treuhendste Mutter

**Gelma Szamatolski**

geb. Oberwald  
im Alter von 40 Jahren.

Verlebte.

Berl. 1. - 3. in Jhd. 1929

Rosa Halle.

Wir bitten sehr, von Besuchsbefüllungen abzusehen.

**Am 21. Juni entzog uns ein tragisches Gescheidt meine**

innig geliebte Frau, unsere treuhendste Mutter

**Gelma Szamatolski**

geb. Oberwald

im Alter von 40 Jahren.

Verlebte.

Berl. 1. - 3. in Jhd. 1929

Rosa Halle.

Wir bitten sehr, von Besuchsbefüllungen abzusehen.

Heute früh entschlief sanft nach schwerem Leiden mein  
innig geliebter Mann, unser herzensguter Vater, mein  
treuer Sohn, der Architekt B. D. A.

## Richard Bielenberg

Mitglied der Akademie des Bauwesens

im Alter von 87 Jahren.

Zu tiefer Trauer

Maria Bielenberg, geb. Reichmeyer

Grete Bielenberg

Hans Bielenberg

Rolf Bielenberg

Emmo Bielenberg, Hamburg

zugleich im Namen ihrer anderen Kinder

Berlin-Wilmersdorf, den 23. Juni 1929  
Ratzeburger Allee 188

Die Beileidung findet am Mittwoch, den 26. Juni,  
nachmittags 4½ Uhr, auf dem Friedhof Wilmersdorf,  
Berliner Straße, von der Kapelle aus statt.

Am 23. d. M. entschlief nach schwerer Krankheit  
unser hochverehrter Chef, der Architekt B. D. A.

## Richard Bielenberg

Die nimmermüde Schaffenkraft des Entschlafenen  
soll und Ansporn bleiben, in seinem Sinne weiter  
zu arbeiten.

Seine starke Persönlichkeit und große Güte sichern  
ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.

Berlin W 15, den 23. Juni 1929  
Fasanenstraße 25

## Das Atelier Bielenberg u. Moser

Am 23. d. M. verließ noch schwerem Leiden das  
Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

**herr Baumeller**

## R. Bielenberg

Der Entschlafene, der seit 25 Jahren als Berater in  
Banken und zur Seite stand und seit dem Jahre 1924  
dem Aufsichtsrat angehörte, hat all die Zeit seine Arbeits-  
kraft und seine umfassende Kenntnis in den Dienst  
unserer Gesellschaft gestellt. Seine Geduld und  
Lauterkeit seiner Gefinnung sichern ihm ein bleibendes  
Andenken bei uns.

Berlin, den 25. Juni 1929

## Wojinger's Aktien-Gesellschaft

Noch fast 25jähriger gemeinsamer Arbeit verschied  
heute noch schwerem Leiden mein lieber Freund,  
der Architekt!

## Richard Bielenberg

Ich beklage tief den Heimgang dieses unermüdlich  
schaffensfreudigen Mannes, mit dem ich in treuer  
Freundschaft über den Tod hinweg verbunden bliebe.

Berlin W 15, den 23. Juni 1929

Fasanenstraße 25

## Josef Moser

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 763  
Bettfedernhaus Hans Sanner-  
mann, Berlin. Inhaber: Hans  
Sannermann, Kaufmann, Berlin  
Nr. 73 764 Max Küster,  
Kaufmann, Berlin. Inhaber:  
Max Küster, Kaufmann, Berlin  
Offene Handelsgesellschaft seit  
1. April 1929. Gesellschafter:  
Hans Krause, Kaufmann, Berlin;  
Eugen Gross, Kommerzien-  
rat, Berlin; Margarete Bornstein,  
Gärtnerin, Grünwalde, Sachsen  
Nr. 73 765 Alfred Weh-  
ner, Berlin. Inhaber: Alfred Weh-  
ner, Kaufmann, Berlin.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 761  
Hans Feiner Herren-  
ausstattung, Berlin. Die Firma lautet:  
Hans Feiner Herren-  
ausstattung.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 762  
Bank Przemyslaw Aktien-  
gesellschaft Zweigniederlassung  
Berlin. Henry Adam-  
owski, Kommerzienrat, Warschau, ist  
Gesellschafter. Hans Krause ermächtigt  
die Prokura: Erna Krause,  
Gärtnerin, Grünwald, Sachsen  
Nr. 73 763 Hart-Feiner Herren-  
ausstattung, Berlin. Die Firma lautet:  
Hart-Feiner Herren-  
ausstattung.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 764  
Bank Przemyslaw Aktien-  
gesellschaft Zweigniederlassung  
Berlin. Leonid Grodzki, Kommerzienrat,  
Warschau, ist Gesellschafter. Hans Krause ermächtigt  
die Prokura: Erna Krause,  
Gärtnerin, Grünwald, Sachsen  
Nr. 73 765 Alfred Weh-  
ner, Berlin. Inhaber: Alfred Weh-  
ner, Kaufmann, Berlin.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 766  
Bank Przemyslaw Aktien-  
gesellschaft Zweigniederlassung  
Berlin. Dr. Alfred Weh-  
ner, Berlin. Inhaber: Alfred Weh-  
ner, Kaufmann, Berlin.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 767  
Coseel Aktien-Gesellschaft  
Berlin. Inhaber: Coseel Aktien-  
gesellschaft, Berlin.

In das Handelsregister Ab-  
teilung A ist am 22. Juni 1929  
eingetragen worden: Nr. 73 768  
Felix Böttger Apparate Aktien-  
gesellschaft, Berlin. Durch Be-  
stimmung der Generalversammlung  
wurde am 28. Mai 1929 mit der  
Gesellschaftsvertrag in § 11  
abgeändert. Als nicht einge-  
tragen wird noch veröffentlicht;

Am 23. d. M. verließ noch schwerem Leiden das  
Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

Durch Bestimmung der Generalversammlung  
wurde am 28. Mai 1929 mit der  
Gesellschaftsvertrag in § 11  
abgeändert. Als nicht einge-  
tragen wird noch veröffentlicht;

Am 23. d. M. verließ noch schwerem Leiden das  
Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

Durch Bestimmung der Generalversammlung  
wurde am 28. Mai 1929 mit der  
Gesellschaftsvertrag in § 11  
abgeändert. Als nicht einge-  
tragen wird noch veröffentlicht;

Am 23. d. M. verließ noch schwerem Leiden das  
Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

Durch Bestimmung der Generalversammlung  
wurde am 28. Mai 1929 mit der  
Gesellschaftsvertrag in § 11  
abgeändert. Als nicht einge-  
tragen wird noch veröffentlicht;

Am 23. d. M. verließ noch schwerem Leiden das  
Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

Durch Bestimmung der Generalversammlung  
wurde am 28. Mai 1929 mit der  
Gesellschaftsvertrag in § 11  
abgeändert. Als nicht einge-  
tragen wird noch veröffentlicht;

## Meine Damen!

**Das Geheimnis  
zur Erhaltung der  
jugendlichen Büste  
ist gelöst**  
durch den

**Wegener-Lipplangfett  
Wegena**

Unerentbarlich für jede Dame  
Der Büstenfett wird anprobirt in  
allen unseren Filialen

**Auf Wunsch erleiderte  
Zahlungsbedingungen!**  
(Monatsraten)

**Neumann**  
Seit 1878 ohne gleichen

Über 390 Spezialgeschäfte u. Verkaufsstellen

## Stellenmarkt

**Dame** geübtes Werk, Schön-  
heit, Gesundheit, kostet gut  
find. Stellung. Off. Nr. 26581 C. G.  
Unterhochstrasse 84.

**Junger Hamburger**

**SCHOFFÖR**  
reicher Gesellschafts-  
eigentum, repräsentante  
Gebäude, unter Eigentümer  
Dr. Günther Brink, Charlotteburg; ist  
Prokura eingetragen. Nr. 94 000  
F. C. & Co. Das Gesell-  
schaft ist angesetzt. Die Firma  
ist erloschen. Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitäten Berlin-Mitte,**  
Abteilung 90.

In das Handelsregister Ab-  
teilung B des unterzeichneten  
Gerichts ist am 20. Juni 1929  
eingetragen: Nr. 96 815 Ver-  
trag Schönherr und Jugend  
Clara Rotte. Die Firma ist er-  
loschen.

**Antiquitä**















# Deutsch-polnische Aufwertung

## Grundsätzliche Gleichberechtigung

Dem Reichstag sind drei Gesetzentwürfe zur Bereinigung der deutsch-polnischen Beziehungen vorgelegt und zwar befreffen sie Abkommen über Aufwertung, Sparkassen und die Regelung der Rechtsverhältnisse der Deutschen Pfandbriefanstalt in Posen.

Wenn auch grundsätzlich die Ausführungen der vertragsselbstlegenden Sezession den Inländern der anderen Macht gleichgestellt werden, so ist dieser Grundsatz vielfach im Interesse des Deutschen in Polen bestrebt, um die tatsächlichen Verhältnisse zu den Unterhändlern nicht weiteren Zusatzindizien machen zu können. Andere Nachteile ergeben sich daraus, daß die polnischen Aufwertungsmaßnahmen häufig unter den entsprechenden deutschen Maßnahmen stehen. Der Punkt Ziffer 10 der Anlage I für das Halbe seines Goldwertes unterstrichen wird. Das Abkommen I landet natürlich nicht die Aufwertungs-Gesetzgebungen des Vertragslandes, sondern nur die entsprechenden Maßnahmen. Der Zweck des Abkommens ist vielmehr, wie die heißtgeführte Diskussion erkennen läßt, nur darauf gerichtet, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse die Anschlagsförderung bei der Aufwertung ausgesetzt sind, auf ein Mindestmaß zu beschränken. In Sinen dieses Gedankens kann man sich die Rationale des Abkommens leicht erklären. Es besteht nicht mehr die Fähigkeit, die von den abweichenenden Vorschriften des betreffenden ausländischen Staates berufen. Für Polen bedeutet das die Außenforschung auch schon bereits bestehender Vergeltung, daß es seine Wirtschaft auf die gleiche Weise auszunutzen kann, wie ein polnischer Gläubiger bisher nicht gehabt haben. Der Grundsatz der Gleichstellung ist durchbrechen. Insbesondere bei Industrie-Obligationen und bei Aktien der Arten 81 und 82 (Bausparaktien und Kommanditaktien). Sodann ist die Frage des anzuwendenden Rechts geklärt. Es bestanden nicht nur Differenzen zwischen dem deutschen und polnischen Standpunkt, sondern auch die Erwähnung Rechtelehre und Rechtsprechung ist nicht einheitlich, insbesondere

daß von voneinander abweichende Urteile des Reichsgerichts. Eine grundsätzliche Regelung ist auch hier nicht zustande gekommen.

In einem Artikel ist hervorgehoben, daß die deutsche Befreiung politischer und finanzieller Objekte eine Aufwertung von ihrer Währung erfordert, während der allgemeine polnische Aufwertungsgrad von sechs Titel 33 p.C. ist. In ähnlicher Weise sind die deutschen Inhaber von Aktien der Bausparaktien und der Kommanditaktien ebenfalls nur mit Zweidrittel des allgemeinen polnischen Satzes von 15 p.C. anerkannt werden. Österreichisch-ungarische Anleihen alter Art werden ebenfalls nicht anerkannt. Die Inhaber von Aktien der Bausparaktien und der öffentlichen Anteile nicht die Vorrangstellung, die eingesetzten deutschen Besitzern Form von Vorrangrechten usw. zu entziehen werden.

Für V. T. Sicherungsansprüche ist vorgesehen, daß Hypotheken deutscher Versicherer, die auf polnischen Grundstücken stehen, sofort fällig werden. Für politische Versicherungen ist eine Aufwertung von 15 p.C. erforderlich. Auf Mark lautende, im Ausland abgeschlossene Lebens- und Valutaversicherungen werden nur geringfügig, insoweit als die deutlichen Unterschiede von 15 p.C. kein Anwendungsbereich für die polnischen Regierung 900.000 M. und 420.000 Zloty als Abfindungssumme zahlt. Diese Beträge werden im Innern durch die polnische Regierung aufgebracht.

Für die Befreiung der Hypotheken, landwirtschaftlichen und militärischen Kreditanstalten, deren Geschäftsbereich durch die im Friedensvertrag vorgenommene Grenzziehung bestimmt ist, ist eine Befreiung auf die Anzahl der betroffenen beiderseitigen Bodenflächen aufgestellt, um dementsprechend die auf Grundstücken des anderen Landes lastenden Hypotheken ebenso zu befreien. Bei den Abfindungssummen ist die Aufwertung derjenigen Sparkassen geroffen, deren Besteck durch die Grenzziehung durchschritten wird. Hier wie eben die Rechtsverhältnisse der Bausparaktien und der Kommanditaktien nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die Nachfolgesparkasse ihren Sitz hat.

Die Regierung bemerkte, daß sie das Gesetz möglichst noch vor dem Sommerferien verabschiedet haben möchte, weil ein dringendes politisches Interesse dafür besteht, wie es auch der Inhalt der Entwürfe weniger wirtschaftlich als politisch ist.

mehr Entgogenkommen als in der Vorwoche zeigten. Tragbare Blätter mit etwa 5 Pfennig Kosten pro Blatt werden unter der Abschrift der Qualität und Lieferzeit Preise, zum Teil bis 2 sch. höher erzielt. Der Blechmarkt war verhältnismäßig fest. Am Exportmarkt ist das Zurückgehen der Preise auf 10 sch. zu beobachten. Der Markt für Eisenblech zeigt sich eine erhöhte Abschlußfähigkeit mit Argentinien bemerkbar. Die Exportpreise für Draht und Drahtwaren sind durchschnittlich um 1 sch bis 2 sch pro Tonne zurückgegangen.

## Warenmärkte

### Kolonialwaren

**London.** 24. Juni. Zucker (Mitt.) Weißzucker, Typ B. August 1914½ kg. 103 G. September 1914½ kg. 107 G. Dezember 1914½ kg. 111 G. Jan.-März 1915 111 G. Mai 1915 114 G. Tendenz: ruhig. — Granulierter Zucker, Holländische Varietät. Vom April vereinzelt 107½; belgische Varietät. Vom April vereinzelt 106½; weißer Verschiff. Vom April, für Hamburg, verhandelt 107½; weißer Verschiff. Vom April, für Amsterdam, Mai-Juni 1915: pohn. Kristallzucker, verhandelt 103. — Reis. (Shilling per cwt.) Tendenz: ruhig. — Kaffee. 20 per Juni-Juli 15.— W. Saigon Nr. 1 per Juni-Juli 13½ VK.

### Kautschuk

**London.** 24. Juni. Kautschuk. (Pence per lbs.) Tendenz: ruhig. Standard Nr. 1 Crepe loke 10½ bz. W.; Standard smoked Sisal loke 10½ bz. W.; Jan.-März 10½ bz. W.; Jul.-Sept. 10½ bz. W.; Oct.-Nov. 11 bz. W.; Jan.-März 11 bz. W.

### Textilien

**Bremen.** 24. Juni. Baumwolle, loke 30/2. — Terminnotierungen von 11 Uhr: Juli 15, 15½ B. 15, 15½ G. 18, 18½ bz. Okt. 19, 19½ B. 19, 19½ G. 19, 19½—20, 20½ bz. Dez. 19, 19½ B. 19, 19½ G. Jan. 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19, 19½ B. 19, 19½ G. Februar 19, 19½ B. 19, 19½ G. März 19, 19½ B. 19, 19½ G. April 19, 19½ B. 19, 19½ G. Mai 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juni 19, 19½ B. 19, 19½ G. Juli 19, 19½ B. 19, 19½ G. August 19, 19½ B. 19, 19½ G. September 19, 19½ B. 19, 19½ G. Oktober 19, 19½ B. 19, 19½ G. November 19, 19½ B. 19, 19½ G. Dezember 19, 19½ B. 19, 19½ G. Januar 19,

# Lettow-Vorbeck und Klearch.

Bon

3. Dozenten

Professor an der Universität Greifswald

Der deutschnationale Abgeordnete General von Lettow-Vorbeck hat kürzlich im Reichstag den Sack ausgesprochen, das im Kampf der Soldat nur dadurch bei der Stange gehalten werde, daß seine Furcht vor Strafe gräßiger sei als die Angst vor dem Feinde. Der berühmte Offizier ist damit natürlich auf Widerspruch bei den Linksparteien geflogen, und rechtsgesetzliche Zeitungen haben die Stelle in ihren Beiträgen über Lettow-Vorbecks Rede weggelassen. Man sieht, wie Sache von so bößlicher Schönheit ist.

Der Sohn ist freilich ein junger Junge und sehr alter Zeit. Weines Wissens kommt er in der Form: „der Soldat muß den Offizier mehr fürchten als den Feind“ von Friedrich dem Großen. Aber dieser hat den Sack aus einem der antiken Autoren zitiert, die in so schönen Einbinden noch heute in seinen kleinen Bibliothekszimmer in Sansouci bestreift sind. Ausdruck kommt von dem spartanischen „Geldherren“ und Abenteurer Klearchos, den der Neoplatoniker Proclus als früher der 4000 Griechen kennt, die den perfiden Spartanern nach 40 Jahren Chry. auf dem Thron seines Bruders Antiochos saßen sollten.

Dieser Klearchos pflegte zu sagen: der Soldat müsse eben den Offizier potius quam hominem metuere (etiam dehinc). Das wird von zwei Schriftstellern berichtet, die Friedrich der Große höchstwürdige Gegebenheiten und Ausprüche“ (II 7) und von Frontinus: „Über Kriegssachen“ (IV 1,17). Man sieht jetzt dem alten Spartaner liegt der Sack nicht auf dem Subordinaten, sondern auf dem Prädikativ, und zwar ist er ein schmälerer Sack für seine Regierung, die Griechen zu konkurrieren er fügt der Soldat soll sich nicht fürchten, und wenn dann höchstens vor dem eigenen Feind. Der Sohn von Potsdam hat den Ausdruck umgestaltet.

## Neue Klage gegen die württembergische Regierung

Stuttgart, 26. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Der württembergische Regierung, deren Verfassungsmöglichkeit gegenwärtig auf Antrag der Sozialdemokraten vom Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches nachprüft wird, droht eine neue Klage vor dem Staatsgerichtshof. Daraus ausgesehen, daß der württembergische Landtag seit dem infolge des ersten Staatsgerichtsurteils erfolgten Eintritt zweier neuer Staatsräte ein neues Parlament besteht und demokratisch entweder ein Staatspräsidenten neu zu wählen oder zu bestimmen hat, bestreitet die demokratische Fraktion, den Staatsgerichtshof wegen Verfassungsmöglichkeits anzurufen, wenn die württembergische Regierung nicht in den nächsten Tagen die Staatspräsidentenwahl auf die Tagesordnung des zweit einzufassenden Landtags setzt oder sich das Vertrauen neu befinden will.

## Auferordentliche Generalsynode

Zur Beratung des Kirchenvertrages

Der Präsident der aus Anlaß des Kontrollabstimmung in Berlin vereinigten außerordentlichen Generalsynode, der Vertreter der evangelischen Kirche der älteren preußischen Provinzen, hat die Vertreter des leitenden Kirchenverbands der übrigen evangelischen Landeskirchen Preußens zu den Verhandlungen des Generalaufnauhmes eingeladen.

Es sind bereits in dem heute beginnenden Verfassungsausschus der Synode erschienen: der Landeskirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover, D. Marchens, der Präsident des Landeskirchenamts für Schleswig-Holstein, D. Fehrs, v. Steinheil, der Vorsteher der Kirchenregierung von Hessen-Kassel, Landeskirchenvorstand D. Möller. Die Vertreter der anderen kleineren Kirchen werden erwarten.

Es ist das erstmal in der evangelischen Kirchengeschichte, daß Vertreter anderer preußischer Landeskirchen an einer Tagung des ostpreußischen Kirchenvorstandes teilnehmen.

## Die schlesischen Wirtschaftler in Warschau

Warschau, 24. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Die Informationsstelle des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen (Sitz Preuss), an der sich eine Reihe von bekannten deutschen Unternehmern, besonders aus den preußischen Provinzen, befindet, d. h. der Vorsteher des Bundessiedlungs-, Industrie- und Generalkonsulat Schmidt-Sieberg, der mit dem Präsidenten der Handelskammer Schneidewin einen von Posen kommend gestern in Warschau ein. Die Herren sind in der polnischen Hauptstadt eben wie vorher in Sodas Wohle untergekommen. Handelskonsul Müller gab, daß er die politischen Verhandlungen mit dem polnischen Ministerium der Finanzen abgeschlossen habe.

Der deutsche Gesandte gab an Ihnen Ihnen gaben einen Empfangsbrief, an dem auch überlieferte Wirtschaftspolitische, wie der Präsident der Delegation für die Handelsvertretungsvereinigung mit Deutschland, Minister J. Wadowski, und der finanzverändige des Außenministeriums, Vizepräsident Wielomski, teilnahmen. Einige der Gesprächsteilnehmer konnten die Reise bereits zur Amtseinführung unmittelbar wirtschaftlicher Beziehungen benutzen. Die deutschen Wirtschaftler begaben sich heute von Warschau weiter nach Lemberg und werden Ihnen Auszug in Katowitz abschicken.

## Parlamentarierbesuch bei der Reichskanzlei

Das Schweinmünden aus unterschrieben auf Einladung des Flottengouverneurs, Admiral Raderer, am Sonntag 40 Mitglieder des Haushaltsausschusses des Reichstages eine Probeabfahrt auf dem von der Wilhelmshavener Marinewerft neu erbauten Kreuzer „Königsberg“.

# Bon Colmar nach Besançon

## Der Freispruch

Bon

Kurst Stein.

Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung“

Besançon, 24. Juni

Als im Mai des Jahres 1928 der Generalstaatsanwalt Fach seine Anklageur vor den Geschworenen in Colmar mit der großen Worte schloß: „Ja jour la gloire est arrivée“, war er der Überzeugung, daß die Alten gelöschten seien und daß Gross wachsen würde über dem Schlachtfeld, dem er als Sieger nach Hause ging. Er hat sich getäuscht. Die voluminösen Dossiers wurden wieder geöffnet, nachdem sich der in Abwesenheit bis 15 Jahren Jüdisches verurteilte Dr. Roos in November vorgerichtet habe, um dem Staatsanwalt gestellt zu werden. Der Untersuchungsrichter in Mühlhausen, Herr Witton, kannte sie mit seinem Blatt. Er hatte ja, mit Hilfe der Polizei, alle die beschuldigten Korrespondenzen, Programmnotizen, Zeitungsartikel, die ganze Mafiorität, die man besser kann vor der Eröffnung des Hauptverfahrens an einen Althändler verkauft hätte, selbst zusammengetragen.

Dann schaute man die diesen Bände vor, nach Besançon, in das Département Doubs, wie eine vorstellige Justiz sich entschloß, mit allen Anklageten und dem Beweismaterial aus dem Elsass auszuwandern, aus einem Milieu, das, wie während der Verhandlungen in Besançon immer wieder durch den Generalstaatsanwalt betont wurde, nicht die Sicherheit dafür hat, daß der Prozeß ungünstig abrollen würde. Es wurde sogar das Märchen aufgestellt, daß am Abend der Urteilsverkündung Herr Todt bedroht worden sei. Sein Wort ist davon wahr. Man brachte es aus ganz anderen Gründen den Prozeß Roos nach Besançon in Sicherheit. Beiläufig Colmar und Besançon liegen die Kammerwohnungen, die Wohnen der Generalräte und der kommunalen Vertretungen, und man mußte in Paris mit einem neuen Etappen feststellen, welche Crète raus und frischaur aus dem Saal des Herrn Justiz aufgeworfen war. Das Elsass demonstrierte und protestierte mit dem Stimmzug einer so eindeutigen Weise, daß man nicht mehr sicher war, eine Geheimsonnenbank zusammenbringen zu können, auf die Verlust war. Darum wunderte man sich. Man appellierte an den Patriotismus der Befreiung. Man vertrat sich den unverdächtigen Franzosen des Département Doubs an.

Dann, nach sieben Monaten, breitete man vor ihnen die alten Dossiers aus. Es befand sich nur ein neuer Prototyp dabei, ein einfaches Dokument, das man in der Überzeugung präsentierte, daß es die Geschworenen zu einem „Schuldig“ bringen müsse: die Zeugenausgabe des Herrn Dufay. In Colmar hatte man geglaubt, einen Triumph auszufeiern, als man den Polizei- und Justizbeamten ausführlich ließ. Den noch Besançon zu bringen, wagten aber nicht einmal die Debattheiten dieses Prozesses. Es half in Colmar einen so schlechten Einbruck gemacht, daß man aus Besichtigung direkt auf ihn verzichtete. Erst später erfuhr dieser kontrollierte Debattheit, der Goldblatt, gegenüber keinerlei Hemmungen, daß in seiner chronischen finanziellen Verlegenheit jedem Suo nachzog und dessen Gefälligkeit nicht einmal erhebliche Auswendungen nicht mache. Dieser Zeuge bestätigte, daß Ustaszoff im Niedrig stand. Die Zeugen, denen Autoren und Auslagen am stärksten die Wogen ausgingen, die Angeklagten liegen ließen, waren die Agenten der politischen Polizei. „Wir sind die englischen Opfer der Polizei“, hatte der Senator und Konsul Profesor Müller gelast. Das hat man den Geschworenen vordemonstriert. Sie haben ein Land, in dem es kein Briefescheinlein, kleiner Schlag vor Spulen, kein Gebot der bürgerlichen Freiheit mehr gibt; in dem ein kritisches System verschuldet hat, daß keiner dem andern mehr traut; in dem dieses nicht nur gebraucht, sondern in jeder Weise durch die staatlichen Autoritäten geforderte System die Atmosphäre so vergiftet hat, daß es schwer fällt, diese Lust zu atmen. Das alles war die eigene Wollust ihres Ustaszoff. Der Abwehr von diesem System, das in Elsass seit Jahren an der Tagesordnung steht, erklärt die Stumpfmütigkeit ihres Spruchs.

Der Prozeß ist eine lange, eindeutige Verurteilung der politischen Methoden, mit denen man jahrelang geplänet hat, der politischen Bewegung in Elsass Hera zu entziehen, eine Verurteilung des offiziellen Politik den drei wiederbeschworenen Provinzen gegenüber Frankreich. Es handelt sich dabei nicht nur um diese durch nichts zu entkräften Attentate auf die bürgerliche Freiheit und die garantieren Staatsbürgerschaft der französischen Elsässer und Lothringen; um diese elatante Verleugnung der französischen Verfassung. In Besançon ist noch ein anderes verurteilt worden: Der Verlust, eine sehr unbedeutsame politische De-

wegung, die man um des internationalen Ansehens Frankreichs willen mundtot machen wollte, mit Gewaltmaßnahmen zu unterdrücken. Wenn etwas dem Ansehen Frankreichs geschadet hat, dann diese Verluste, einer Idee, einer politischen Meinung einer Volksbewegung Vajonette in den Weg zu stellen.

Die Bedeutung des Freispruchs für den Nationalismus ist selbßt. Wer braucht wieder seine Kampfseide quälischer, nach die Machtstellung elßlischer Persönlichkeit im Reich zu illustrieren. Man kann beide sehr verurteilen, ohne die den nichtfranzösischen Beobachter zur Pflicht gemacht Neutralität zu verlegen. Diese Pflicht genügt absolut dazu, den Elsässern im Reich zu zeigen: es ist eindeutig anders der Fall, daß hier die französischen Elsässer ihre Affären sehr bereitwillig lagt und aus diesen Auseinandersetzungen der Beweisführung zugleich Macht und den Tagessieg mit Frankreich drohen bleibt.

Der Freispruch von Besançon wird natürlich firste das Elsässerbewußtsein der autonomistischen Kreise fördern. Man hat in Colmar und in Straßburg Herrn Dr. Roos mit herzlicher Begeisterung begrüßt. Aber das sind Stimmen, die nicht vorhanden. Der Nationalismus hat jedoch, nachdem ihm seine Legalität durch ein französisches Gericht bestätigt worden ist, zu zeigen, was er praktisch zu leisten gewillt und in der Lage ist. Zeigt sich dann erneut missen müssen, daß es auch ohne Partei, ohne Übertriebungen geht. Man sollte in den autonomistischen Kreisen einsehen, daß man der Bewegung in ihrem gelungenen Kern nur fidet, wenn man zu laut redet. Dann kann die Bewegung in einer Politik eintreten, mit der das Elsass Frankreich sich aus einanderdrängen gezwungen wird. Dann kann wieder Friede kommen in das seit Jahren heimtückische Elßländchen.

Vorwurfsgeiste ist allerdings, daß man in Paris dann, wenn der Nationalismus diesen neuen Weg hat, erneut in die Diskussion über sein Programm und die Möglichkeit der Realisierung weitestens der wichtigsten Forderungen dieses Programms eintritt und daß man damit aufwartet, ob Elsässer, der sonst Frankreich sehr, aber doch Elsässer in seiner Sonderart, mit seiner Sonderperspektive, Frankreichs eigenen Wachstums bleibend will, als schiedliches François zu verdächtigen. Das elßländische Problem macht beiden Teilen, die dazu bereit sind, es zu lösen, eins zur Pflicht: daß beide Geduld miteinander haben und einander vertrauen lernen.

## Beröhmtheitbereitschaft der Autonomisten

Paris, 24. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Der elßländische Autonomist Dr. Roos hat noch seine Freispruchserklärung durch das Schwerurteil in Besançon in „Le Gaul“ die formelle Bekanntmachung abgegeben, daß die elßländischen Autonomisten zur Zusammenarbeit mit der französischen Regierung bereit stehen.

Das Unbehagen, die Verbrechenshaft, die „malaise“ im Elßland, schafft Roos, sei mehr moralisch als politischer Natur. Der Freispruch von Besançon öffnet den Weg zur Spannung und zur gegenseitigen Verdächtigung. Vor allem muß das Colmarer Urteil, das, ferner auf dem Bereichsrecht des Elsass entsteht, ausgetragen werden, zumal es durch das Urteil in Besançon entsetzt worden ist. Die Geschworenen haben erklärt, es habe in Elsass ein Staatskomplott im Elßland gegeben. Es liegt deshalb vor, daß der französische Regierung, die logischen Konsequenzen dieses Freispruchs zu ziehen.

Die Geschworenen von Besançon hätten sogar, so erzählt Roos, daran gedacht, eine Aufforderung an die französischen Elsässer zu richten, die auf die Repressionpolitik im Elßland und zur gegenseitigen Verdächtigung. Vor allem muß das Colmarer Urteil, das, ferner auf dem Bereichsrecht des Elsass entsteht, ausgetragen werden, zumal es durch das Urteil in Besançon entsetzt worden ist. Die Geschworenen haben erklärt, es habe in Elsass ein Staatskomplott im Elßland gegeben. Es liegt deshalb vor, daß der französische Regierung, die logischen Konsequenzen dieses Freispruchs zu ziehen.

Die elßländische Presse fügt ohne Ausnahme stellt sich auf den Standpunkt, daß die logische Rolle des Urteils von Besançon die Bindung eines Amnestiegesetzes sei müsse.

Wie von dem Abg. Frey, der Mitglied mehrerer Kommissionen ist, geleitete „Strasbourg Neue Zeitung“ schreibt: „Wenn Roos, der Elsässer, sich nicht gegen die Geschworenen verargt hat, dann muß auch den Beruferten von Colmar gegenüber das gleiche Maß angewandt werden, muß ihnen die gleiche Gerechtigkeit widerfahren. Von der Regierung aus kann das nur in Form eines Amnestiegesetzes geschaffen. Wir haben allen Anlaß zu der Annahme, daß dies die Aufführung in Regierungsräten von Anbeginn des Prozesses war, und wir sind überzeugt, daß die Elsässer der allernd stolzen Tage ihres die bestätigt werden. Schon der morgige Ministerstag würde sich mit der Frage beschäftigen. Daher die Kamer in nächster Zeit mit einer Vorlage befaßt wird, daß sich dieses Gesetz zu einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen ausweichen wird, die wohl keinem Zweifel unterliegen.“

Straburg, 24. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Die elßländische Presse fügt ohne Ausnahme stellt sich auf den Standpunkt, daß die logische Rolle des Urteils von Besançon die Bindung eines Amnestiegesetzes sei müsse. Wie von dem Abg. Frey, der Mitglied mehrerer Kommissionen ist, geleitete „Strasbourg Neue Zeitung“ schreibt: „Wenn Roos, der Elsässer, sich nicht gegen die Geschworenen verargt hat, dann muß auch den Beruferten von Colmar gegenüber das gleiche Maß angewandt werden, muß ihnen die gleiche Gerechtigkeit widerfahren. Von der Regierung aus kann das nur in Form eines Amnestiegesetzes geschaffen. Wir haben allen Anlaß zu der Annahme, daß dies die Aufführung in Regierungsräten von Anbeginn des Prozesses war, und wir sind überzeugt, daß die Elsässer der allernd stolzen Tage ihres die bestätigt werden. Schon der morgige Ministerstag würde sich mit der Frage beschäftigen. Daher die Kamer in nächster Zeit mit einer Vorlage befaßt wird, daß sich dieses Gesetz zu einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen ausweichen wird, die wohl keinem Zweifel unterliegen.“

## Trotz allem: Ratifizierung?

Elsäss-Beratung im Reichsrat

Der Reichsrat verabschiedete am Montag durch Mehrheitsbeschuß den deutseßländischen Handels- und Schiffsfahrtvertrag in erster und zweiter Sitzung. Wie der Ausfuhr-Berichtsstatter, der hamburgische Gelehrte Dr. Ehrenbrand, mittelst der Beratung die bisher geäußerten den Deutschen in Elsass im Handelsvertrag bestehenden Ausnahmemöglichkeiten und führt zumal die Weitbegrenzung ein. Umstrebend seien bisher aber noch die Ausführungen der elßländischen Regierung bezüglich der Entstigmung der in Elsass entstiegene deutscher Grundbesitzer. Die Regierung habe sich

bereit erklärt, unabhängig von der Ratifizierung des vorliegenden Handelsvertrages diese Entstigmungsfrage weiter zu verfolgen.

\*  
Die Reichsregierung kann sich nicht darüber im unklaren sein, wie gering die Aussichten dieses „Beraterverfolgens“ auf der Ratifizierung der jenseitigen Elsässer sind. Wenn nicht einmal die Landesversammlung, so Deutschland darf für Elsass sehr wichtige Handelsverträge ratifizieren werden. Weitere Regierung zu irgendwelchen Kongressen veranlaßt hat.

Deutschbürger Zahl  
Der Abg. Zahl hat zu seinem achtzigsten Geburtstag sein Geburtsort, die Gemeinde Steig-Heubach bei Millenberg a. R., das Deutschnörderrecht verliehen



